

Besprechungsprotokoll vom 27.01.2026

Bürger-Dialog bzgl. nicht technisch gesicherter Bahnübergänge „Heideweg“ und „Grandorfer Kirchweg“

DB InfraGO AG
Anlagen- und Instandhaltungsmanagement
Investitionsplanung und Segmentsteuerung
Schinkelstraße 33
49074 Osnabrück
Deutschland

Erstellt am: 02.02.2026

Erstellt von: Simon Schmelzer

Teilnehmer:

Siehe Anlage 1

Verteiler:

Herr Dr. Krug, Bürgermeister Gemeinde Holdorf
Frau Bothe, Gemeinde Holdorf
Herr Völkerding, Gemeinde Holdorf
Herr Hölzen, Gemeindebrandmeister Feuerwehr Holdorf
Reit- und Fahrverein Holdorf
Öffentlichkeit der Gemeinde Holdorf
Herr Behrend, DB InfraGO AG
Frau Schrader, DB InfraGO AG
Herr Stecker, DB InfraGO AG
Herr Hanker, DB InfraGO AG
Herr Schmelzer, DB InfraGO AG

Ort/Zeit:

Rathaus Gemeinde Holdorf, Große Str. 19,
49451 Holdorf, 14:30 Uhr – 16:30 Uhr

Protokollumfang:

5 Seite(n)

Anlagen:

- **Anlage 1:** Teilnehmerliste
- **Anlage 2:** InfraGO-Karte Orthofotos
- **Anlage 3a:** InfraGO-Karte Biotope
- **Anlage 3b:** InfraGO-Karte Naturdenkmäler
- **Anlage 3c:** InfraGO-Karte Waldschutzgebiete
- **Anlage 4:** Niedersächsische Umweltkarte – Biotope/Naturdenkmäler

Nr Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin Status
.		
1. Öffentliche Anhörung auf Anraten der DB InfraGO AG (InfraGO) im Kontext des Anliegens zur Erhöhung der Sicherheit an nicht technisch gesicherten Bahnübergängen (BÜ) des Landkreises Vechta im Rathaus der Gemeinde Holdorf, Große Str. 19, 49451 Holdorf.		I
2. Eröffnungs-Begrüßung durch Herrn Dr. Krug und Herrn Hanker mit anschließender, kurzer Vorstellung der Vertreter der InfraGO.		I
3. Klarstellung, dass die vorgestellten Ideen der InfraGO ergebnisoffen sind und dieser Austausch zur ersten Erörterung dient. Die Ideen sind nicht endgültig festgelegt.	InfraGO	I

Nr Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin Status
.		
4. Erläuterung der Hintergründe anhand einer Präsentation seitens der InfraGO: • Wichtigste Treiber sind die Ambitionen der LNVG zur Kapazitätssteigerung (Erhöhung der Geschwindigkeit, Einführung eines Halb-Stunden-Taktes zwischen Bremen und Lohne sowie vsl. auch zwischen Lohne und Osnabrück, Teil-Elektrifizierung) der Bahnstrecke Delmenhorst – Hesepe (interne Streckennr. 1560) sowie die Initiative des Landkreises Vechta zur erneuten Situationsbetrachtung aller nicht technisch gesicherten Bahnübergänge im Landkreisgebiet auf der angesprochenen Strecke. • Hintergrundinformationen und Lösungen an Bahnübergängen, an denen sich in der Vergangenheit teils schwerwiegende Unfälle ergeben haben. • Hintergrundinformationen zur derzeitigen Lage und Zahl an nicht technisch gesicherten Bahnübergängen im Landkreis Vechta. Herausstellung von Referenzbeispielen im Landkreis Diepholz sowie Herausstellung des Beispiels der Gemeinde Steinfeld mit null nicht technisch gesicherten Bahnübergängen. • Aufzeigen der aktuellen Lage der Bahnübergänge in km 69,616 und km 70,742 sowie Geben von Informationen bzgl. Sicherungsart, Wegeeigentümer und Widmung für den öffentlichen Verkehr.	InfraGO	I
5. Diskussion über die Vorhaben der LNVG.	Gemeinde Holdorf Bürger InfraGO	I
Frage nach der Notwendigkeit der Betrachtung der nicht technisch gesicherten Bahnübergänge im Gemeindegebiet Holdorf, sofern der Halb-Stunden-Takt nur zwischen Lohne und Bremen durchgesetzt werden sollte.	Bürger	I
Klarstellung, dass der Treiber die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit von 80 km/h auf 120 km/h auf der gesamten Strecke den Anlass zur Betrachtung der Bahnübergänge ist. Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge – nur mit einer Sicherung durch Übersicht & Pfeiftable – laut EBO ohne Weiteres bei 120 km/h unzulässig.	InfraGO	I
6. Oberstes, wünschenswertes Ziel der InfraGO ist die Aufhebung aller nicht technisch gesicherten Bahnübergänge im Gemeindegebiet Holdorf.	InfraGO	I

Nr Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin Status
7. Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Gemarkung 3410 Flur 21 Stück 108/22 ist derzeit über den BÜ km 70,472 gegeben. Laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Holdorf unterliegt dieser Parzelle zwar eine landwirtschaftliche Nutzung. Eine landwirtschaftliche Nutzung kann durch die InfraGO auf den ersten Blick nicht nachvollzogen werden. Kartenmaterial (Anlage 2) deutet auf eine derzeitige Bewaldung der Flächenparzelle hin, sodass hier lediglich von einer forstwirtschaftlichen Nutzung ausgegangen werden kann. Die tatsächliche Flächennutzung wird im weiteren Verlauf weiter ergründet werden.	Herr Pöppelmann Gemeinde Holdorf InfraGO InfraGO	I I I A
8. Bei Aufhebung beider BÜ ergeben sich Bedenken bzgl. eines erhöhten Verkehrsaufkommens über das Wohngebiet „Bäkeesch“ an der Mühlenbachstraße.	Gemeinde Holdorf	I
9. Bei Aufhebung beider BÜ ergeben sich Bedenken bzgl. unzureichender Flucht- und Rettungswege im Falle eines Waldbrandes bahnrechts/westlich der Bahnstrecke.	Bürger / Vertreter der örtlichen Feuerwehr	I
10 Bei Aufhebung beider BÜ ergeben sich Bedenken bzgl. unzureichender Zuwegungsmöglichkeiten zum im erweiterten Untersuchungsraum liegenden Reit- und Fahrverein. Argumente gegen die Schließung – auch nur von einem der beiden BÜ – sind: - Keine Zuwegungsmöglichkeit für Jugendliche, insb. weil mit den eigenen Pferden vom Wohnort zum Standort des Reitverein über die BÜ geritten wird. Die Pferde müssten mit PKW und Anhänger zum Reitplatz transportiert werden. Diese Möglichkeit ergebe sich nicht für jeden. - Anfuhr von Einstreu und Abfuhr des Mistes werden durch Herrn Pöppelmann übernommen. Dies geschieht ebenso über die betrachteten BÜ. - Eine Schließung würde zu einer Eingrenzung des benutzbaren Gebietes (eingegrenzt durch Bahnstrecke, Autobahn und Wohngebiete) für den Reitverein führen.	Bürger / Vertreter des Reit- und Fahrvereins	I
11 Hinweis auf die historische Bedeutsamkeit des „Grandorfer Kirchwegs“. Ebenso Hinweis auf freizeitliche Nutzung mit der Führung von Wanderwegen über den BÜ. Wanderwege und deren Routen werden laut Kenntnis der InfraGO auf Landkreisebene verwaltet. Vergangene, mündliche Gespräche	Bürger InfraGO	I I

Nr Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin Status
mit Vertretern des zuständigen Dezernats des Landkreises wiesen darauf hin, dass eine Umverlegung von Wanderwegen möglich ist.		
12 Die Wege und Querung an den BÜs werden vorrangig freizeitlich genutzt. Eine Verwendung zu landwirtschaftlicher Nutzung kann nicht ausgeschlossen werden, findet nach ersten Erkenntnissen im Vergleich zur freizeitlichen Nutzung nur geringfügig statt. Eine Verwendung der BÜ zu forstwirtschaftlicher Nutzung findet – zumindest in Zukunft (nach erfolgreicher Aufforstung) – statt und wird im weiteren Verlauf berücksichtigt.	Bürger InfraGO InfraGO	I I I
13 Sollte es zu einer Entscheidung kommen, die die Aufhebung eines der beiden und die erstmalige technische Sicherung des anderen BÜ vorsieht, ist der BÜ „Grandorfer Kirchweg“ für eine erstmalige technische Sicherung vorzuziehen. Sollte ein Ersatzweg notwendig sein, wäre dessen Umsetzung bahnlinks/östlich der Bahnstrecke parallel zur Bahnstrecke wünschenswert. Eine Finanzierung für zwei erstmalige technische Sicherungen ist vorbehaltlich der technischen Möglichkeit/Machbarkeit sowie in Anbetracht der geringen Frequentierung sowie im Sinne eines wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnisses in Frage zu stellen.	Gemeinde Holdorf Bürger InfraGO InfraGO	I I
14 Nachfrage zur möglichen Beschleunigung eines Verfahrens zur Erhöhung der Sicherheit an BÜ mittels Widmung für öffentlichen Verkehr. Antwort durch Herrn Behrend: Im hiesigen Fall liegt an beiden BÜ keine Widmung für den öffentlichen Verkehr vor. Eine Schließung eines BÜ ohne öffentliche Widmung ist tendenziell einfacher und schneller. Auf der anderen Seite erleichtert eine Widmung für öffentlichen Verkehr aufgrund der möglichen Kostenteilung nach EKrG das Verfahren.	Gemeinde Holdorf InfraGO	I I
15 Nachfrage bzgl. Entschädigungsmöglichkeiten für Betroffene bei Schließung eines BÜ mit Widmung für den öffentlichen Verkehr. Antwort durch Herrn Behrend: Dies ist stets eine Einzelfallbetrachtung und müsste gutachterlich von einem vereidigten und öffentlich bestellten Gutachter festgestellt werden. Bei öffentlich gewidmeten BÜ stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit und Möglichkeit einer Entschädigung für Einzelne. Dies wird im weiteren Verlauf weiterverfolgt und entsprechend bei Bedarf berücksichtigt werden.	Bürger InfraGO InfraGO	I I A

Nr Inhalte/Maßnahmen	Zuständig	Termin Status
16 Bahnlinks wie bahnrechts liegende Flächen zwischen beiden BÜ . seien nach § 28a als besonders geschützte Biotop einzurufen. Dies hätte Einfluss auf den Bau möglicher bahnparalleler Wege. Konkret handelt es sich hierbei um die Flächenparzellen der Gemarkung 3410 Flur 21 Stück 193/90 sowie Stück 152/90 sowie Stück 192/82 sowie Stück 170/82. Ein Verweis darauf, welches Gesetz mit dem genannten Paragraphen angesprochen wird, wurde seitens Herrn Pöppelmann nicht eingeräumt. Die InfraGO vermutet einen Verweis auf § 28a des NNatSchG in Verbindung mit dem § 30 des BNatSchG in alter Fassung vor 2010. Die alte Fassung des BNatSchG bezog sich mit § 28 auf Naturdenkmale. Die aktuelle Fassung des NNatSchG sieht in § 28 in Verbindung mit § 36 BNatSchG Beiträge zu Plänen vor. Die aktuelle Fassung des BNatSchG sieht in § 28 Beiträge zu Naturdenkmälern vor. Beiträge zu gesetzlich geschützten Biotopen sind in § 24 NNatSchG der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 30 BNatSchG der aktuellen Fassung zu finden. Die oben angesprochenen Flächenparzellen sind weder nach Informationen und Karten (Anlagen 3a/b/c) der InfraGO noch nach öffentlich zugänglichen Karten (https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Natur&bgLayer=TopographieGrau) (Anlage 4) des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz als geschützte Biotop oder Naturdenkmäler einzurufen. Die vier angesprochenen Flächen sind als Waldschutzgebiet ausgewiesen. Diese liegen im Naturpark Dümmer mit der Schutzgebietsnummer 2036/Kennzeichen NP NDS 00008.	Herr Pöppelmann InfraGO	I I
17 Schließen des Bürger-DIALOGs mit Verweis auf Transparenz und zukünftig stattfindende konstruktive Gespräche gegen 16.30 Uhr. InfraGO	Gemeinde Holdorf	I